

Preise und Konditionen

Gültig ab **01.01.2026**

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Preisanpassungs- und Verrechnungsmodell	2
3	Preise und Konditionen für Transportleistungen (Hauptleistung)	7
4	Nebenleistungen	10
5	Gebühren	16
6	Abkürzungen	20

1 Allgemeines

Vorliegendes Dokument enthält die Preise und Konditionen für Transport- und Nebenleistungen sowie Gebühren. Unter Nebenleistungen werden Leistungen berücksichtigt, welche der Kunde aktiv bei der Schweizerischen Bundesbahn SBB Cargo AG (nachstehend «SBB» genannt) anfragen kann. Gebühren decken Kosten ab, die im Rahmen einer Leistungserbringung entstehen und dem Kunden in weiterer Folge in Rechnung gestellt werden. Weitere Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, werden dem Kunden zusätzlich verrechnet.

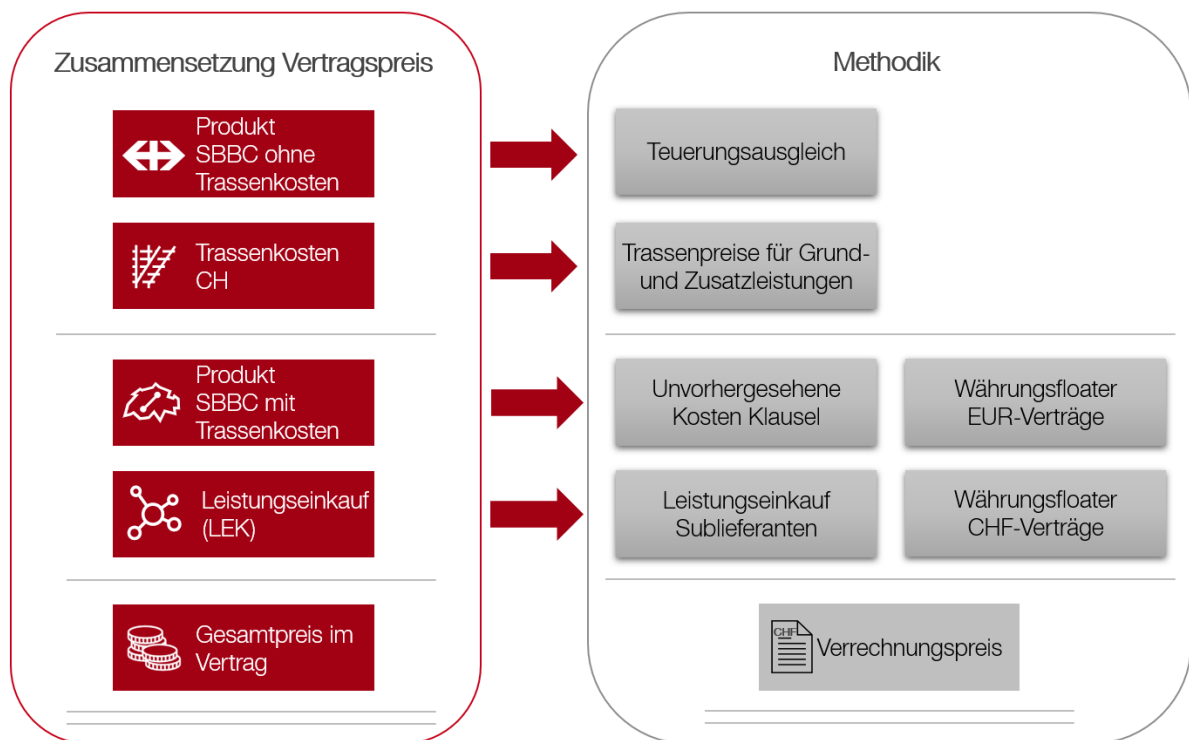
Die in diesem Preiskatalog aufgeführten Preise und Konditionen gelten ab dem 1. Januar 2025. Sämtliche in diesem Dokument abgebildeten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Wo nicht anders vermerkt (EUR), gelten alle Preise in Schweizer Franken (CHF).

Es gilt jeweils die neuste deutsche Fassung des Dokuments. Die Übersetzung in Französisch und Italienisch hat lediglich Informationscharakter.

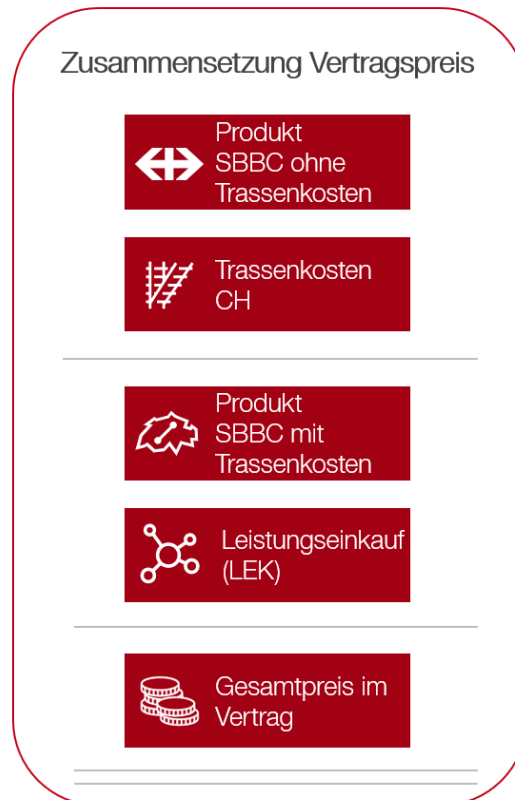
2 Preisanpassungs- und Verrechnungsmodell

Die im Transportleistungsvertrag abgebildeten Preise stellen sich aus den unter Ziffer 2.1 «Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses» dargestellten Komponenten zusammen. Diese passen sich automatisch gemäss den unter Ziffer 2.2 beschriebenen Mechanismen an. Das Modell findet auch auf den vertraglich vereinbarten Nebenleistungen Anwendung, wobei hier lediglich zwischen den Leistungen, die direkt von der SBB angeboten werden und Leistungseinkauf unterschieden wird.



2.1 Preisbestandteile zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Der Gesamtpreis pro Leistungseinheit setzt sich aus den unten abgebildeten Komponenten zusammen und finden sich im (Transport-)Leistungsvertrag aufgeschlüsselt wieder.



2.1.1 Produkt SBB Cargo ohne Trassenkosten

Alle von der SBB produzierten und angebotenen Leistungen. In einem Transportleistungsvertrag wird der Preis für das «Produkt SBB Cargo ohne Trassenkosten» als Basis herangezogen für den Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), welcher unter Ziffer 2.2.1 beschrieben ist.

Bei vertraglich vereinbarten Nebenleistungen, bei denen die Trassenkosten entfallen werden der LIK gemäss Kapitel 2.2.1, die unvorhergesehenen Kosten gemäss Kapitel 2.2.3 und der Währungsfloater gemäss Kapitel 2.2.4 auf den vertraglich abgebildeten Leistungspreis der SBB angewendet.

2.1.2 Trassenkosten CH

Gemäss Leistungskatalog SBB Infrastruktur, bestehend aus Trassen Basispreis, Energiepreis, Verschleiss und Zusatzleistungen. Der Kostenblock betrifft Transportleistungsverträge und beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses den unter Kapitel 2.2.2 abgebildeten Anteil am Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten. Dieser Preisblock wird herangezogen für die Anpassung gemäss Ziffer 2.2.2 «Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen».

2.1.3 Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten

Die Preisposition, welche ursprünglich in Schweizer Franken (CHF) entsteht, beinhaltet die Leistung von der SBB Cargo inklusive Trassenkosten und wird für die Betrachtung der unvorhergesehenen Kosten gemäss Kapitel 2.2.3 herangezogen. Wird der Vertragspreis in Euro vereinbart, so unterliegt diese Preiskomponente der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.4 «Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)». Entfällt der «Leistungseinkauf (LEK)», so ist diese Position der «Gesamtpreis im Vertrag».

2.1.4 Leistungseinkauf (LEK)

Von Sublieferanten eingekaufte Leistung, welche weiterverkauft wird inklusive Servicegebühr. Vertraglich wird zwischen «Leistungseinkauf (LEK) in Verkaufswährung» und «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» unterschieden, wobei je nach Geschäftsfall beide oder nur eine der beiden Positionen ausgewiesen sein können. Wird der Vertragspreis in Euro (EUR) vereinbart, die gesamte oder ein Teil der Leistung jedoch in Schweizer Franken (CHF) eingekauft, so unterliegt die Preiskomponente «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.4 «Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)». Wird der Vertragspreis in Schweizer Franken (CHF) vereinbart, die gesamte oder ein Teil der Leistung jedoch in Euro (EUR) eingekauft, so unterliegt die Preiskomponente «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» der Anpassung gemäss Ziffer 2.2.5 «Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken (CHF)». Darüber hinaus ist der Preis des Leistungseinkaufs Basis für die Weitergabe von Preisanpassungen gemäss Ziffer 2.2.6 «Leistungseinkauf Sublieferanten».

2.1.5 Gesamtpreis

Summe total der oben genannten Ziffern 2.1.1 – 2.1.4. Der Gesamtpreis der Leistung je Abrechnungseinheit wird im (Transport-)Leistungsvertrag festgehalten.

2.2 Automatisch greifende Mechanismen

Kommt es während der Dauer eines laufenden (Transport-)Leistungsvertrags zu einer Anpassung hinsichtlich «Teuerungsausgleich», «Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen» oder «Leistungseinkauf Sublieferanten» gem. nachfolgender Beschreibung, so wird die aktualisierte Version des (Transport-)Leistungsvertrags mit dem angepassten Preis zur Verfügung gestellt. Preisdifferenzen aufgrund des Währungsfloaters sind auf der Rechnung ersichtlich.

2.2.1 Teuerungsausgleich

Die im (Transport-)Leistungsvertrag vereinbarten Preise bemessen sich nach dem [Landesindex der Konsumentenpreise \(LIK\)](#) vom [Monat und Jahr des Vertragsabschlusses] von XXX Punkten (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte.). Die im (Transport-)Leistungsvertrag vereinbarten Preise werden jährlich jeweils per 1. des 13. Monats ab Beginn Gültigkeitsdauer des (Transport-)Leistungsvertrags entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Massgebend für die Anpassung an die Teuerung ist der letztveröffentlichte Index im 12. Monat nach Beginn Gültigkeitsdauer des (Transport-)Leistungsvertrags. Bei mehrjährig gültigen oder automatisch verlängerten (Transport-)Leistungsverträgen wiederholt sich dieser Zyklus alle 12 Monate.

Preise und Konditionen

Als Ausgangs-Index wird der letztveröffentlichte Index-Stand zum Zeitpunkt der Vertragserstellung herangezogen. Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Ausgangs-Index das Datum der Offerte herangezogen.

[Berechnungsformel: Neuer Preis Folgejahr = (Preis Vertrag x Neuer Indexstand) / Ausgangs-Index]

Wird während der laufenden Vertragsdauer ein neuer (Transport-)Leistungsvertrag abgeschlossen, so wird der dafür gültige Ausgangs-Index im (Transport-)Leistungsvertrag abgebildet und als Basis für den Teuerungsausgleich der darin geltenden Preise herangezogen.

Wurden im (Transport-)Leistungsvertrag mehrere Preisstufen (z.B. je Jahr) bereits eingestellt, so wird der Teuerungsausgleich auf den Preis im aktuellen Jahr angewendet.

Wurden im (Transport-)Leistungsvertrag weitere Zusatzleistungen, Nebengebühren oder separat abzurechnende Kostenbestandteile vereinbart, welche nicht im Transportpreis integriert sind oder auf dieses Dokument in der neusten Fassung referenzieren, so greift der Teuerungsausgleich auch auf diese Leistungen gemäss der vorstehend beschriebenen Logik.

2.2.2 Trassenpreise für Grund- und Zusatzleistungen

Auf den [Leistungskatalog von SBB Infrastruktur](#) basierendes anteiliges Modell, bestehend aus den unten abgebildeten Komponenten, welche für SBB Cargo Schweiz gesamthaft ermittelt werden. Bei Preisanpassungen durch SBB Infrastruktur werden die Anteile der Komponente entsprechend angepasst und kommuniziert. Änderungen führen zu neuen «Trassenkosten CH» und zu einem angepassten Verteilschlüssel, welcher immer aktualisiert hier zu entnehmen ist.

Komponente	Anteil Trassenkosten 2026
Trassen Basispreis ¹	2.95 %
Energie (Energiepreis) ¹	5.69 %
Basispreis (Verschleissfaktor) ¹	8.32 %
Zusatzleistungen SBB Infrastruktur ²	7.91 %
Total	24.87 %

Bei Vertragsabschluss wird dieser Trassensatz für die initiale Berechnung der absoluten Trassenkosten CH als Anteil vom «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» herangezogen. Anschliessend dient dieser Wert lediglich für die Kalkulation der Komponente «Trassenkosten CH» bei Neuverkehren. Während der weiteren Vertragslaufzeit wird der absolute Wert der Komponente «Trassenkosten CH» für die Weitergabe der Trassenpreisanpassungen von SBB Infrastruktur verwendet. Wird in einem bestehenden (Transport-)Leistungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt eine Relation ergänzt, so werden alle bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Anpassungen an den Trassenkosten für die Ermittlung der absoluten Trassenkosten berücksichtigt.

¹ I-PRIX Daten SBB Infrastruktur

² In den Zusatzleistungen SBB Infrastruktur ist auch Durchlauf RB enthalten.

2.2.3 Unvorhergesehene Kosten

Alle Transportpreise verstehen sich zuzüglich unvorhergesehener Kosten, die der SBB durch neue politische oder gesetzliche Vorgaben, sei es direkt oder durch Weitergabe durch Dritte, entstehen. Dies betrifft abschliessend die Kostenelemente Gebühren, Steuern und Aufwendungen aufgrund angepasster gesetzlicher Grundlagen, die nicht bereits durch den Landesindex der Konsumentenpreise oder durch den Leistungseinkauf bei Dritten abgedeckt sind. Steigen die der SBB Cargo belasteten unvorhergesehenen Kosten während der Vertragsdauer, hat die SBB das Recht, diese Kostensteigerungen dem Kunden jederzeit über entsprechende Zuschläge weiter zu verrechnen. Die Zuschläge und deren Gültigkeitsdauer werden mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat angekündigt. Akzeptiert der Kunde diese nicht, so behält sich die SBB das Recht vor, davon betroffene Leistungen mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten ab der Ankündigung anzupassen oder einzustellen. Leistungen, die davon nicht betroffen sind, werden weiterhin nach Massgabe des jeweiligen (Transport-)Leistungsvertrags erbracht.

2.2.4 Währungsfloater für Verträge in Euro (EUR)

Der Währungsfloater für Verträge in Euro sichert jene Leistung ab, welche von der SBB in CHF produziert und angeboten wird, gleicht Währungsschwankungen während der gesamten Vertragsdauer aus und wird bei jeder Abrechnung für das «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» respektive auf den «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)», wenn dieser in Schweizer Franken (CHF) eingekauft wird, angewandt.

Wurden im (Transport-)Leistungsvertrag weitere Zusatzleistungen, Nebengebühren oder separat abzurechnende Kostenbestandteile vereinbart, welche nicht im Transportpreis integriert sind, so greift der Währungsfloater auch auf diese Leistungen gemäss der in diesem Abschnitt beschriebenen Logik.

[Berechnungsformel: $K_{CH} = B_{CH} * (R_{EUR-CHF} / W_{EUR-CHF})$]

- K_{CH} = Korrigierter Preis für «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten»
- B_{CH} = Basispreis «Produkt SBB Cargo mit Trassenkosten» (im Transportleistungsvertrag abgebildet)
- $R_{EUR-CHF}$ = Referenzkurs (Ø Wechselkurs EUR-CHF Vormonat der [SNB](#) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; im Transportleistungsvertrag abgebildet)
- $W_{EUR-CHF}$ = Wechselkurs (Ø Vormonatskurs EUR-CHF der [SNB](#) zum Startzeitpunkt der Leistungserbringung/des Leistungsdatums von SBB Cargo)

Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Referenzkurs das Datum der Offerte herangezogen.

2.2.5 Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken (CHF)

Der Währungsfloater für Verträge in Schweizer Franken sichert den Leistungseinkauf in EUR ab, gleicht Währungsschwankungen während der gesamten Vertragsdauer aus und wird bei jeder Abrechnung für den «Leistungseinkauf (LEK) in Fremdwährung (FW)» angewandt.

[Berechnungsformel: $K_{LEK} = B_{LEK} * (R_{CHF-EUR} / W_{CHF-EUR})$]

- K_{LEK} = Korrigierter Leistungseinkauf
- B_{LEK} = Basispreis Leistungseinkauf (im Transportleistungsvertrag abgebildet)
- $R_{CHF-EUR}$ = Referenzkurs (Ø Wechselkurs CHF-EUR Vormonat der [SNB](#) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; im Transportleistungsvertrag abgebildet)
- $W_{CHF-EUR}$ = Wechselkurs (Ø Vormonatskurs CHF-EUR der [SNB](#) zum Startzeitpunkt der Leistungserbringung/des Leistungsdatums von SBB Cargo)

Preise und Konditionen

Geht dem Vertrag eine verbindliche und vom Kunden akzeptierte Offerte voraus, so wird als Referenzdatum für den Referenzkurs das Datum der Offerte herangezogen.

2.2.6 Leistungseinkauf Sublieferanten

Wird ein Teil der Leistung durch Sublieferanten erbracht, so werden die Preisanpassungen der Sublieferanten vollständig zum Startzeitpunkt der neuen Konditionen durch entsprechende Preisanpassungen weitergegeben. In den ausgewiesenen Einkaufspreisen ist eine Servicegebühr inkludiert.

2.2.7 Verrechnungspreis

Der auf der Rechnung ausgewiesene Preis berücksichtigt die oben erwähnten Mechanismen und unterscheidet sich daher vom Gesamtpreis im Vertrag. Aufgrund der hinterlegten Formeln und der Währungsumrechnung kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Damit die systemische Umrechnung aufgrund des Währungsfloaters für den Kunden nachvollziehbar ist, wird mit der Rechnung im csv-File auch der Preissatz in der Fremdwährung abgebildet. Für die systemische Umrechnungsformel gilt grundsätzlich:

[Verrechnungspreis Preiskomponente = Preissatz Fremdwährung x Menge x aktueller Kurs*]

*Die Umrechnung in die Verkaufswährung des Vertrags wird jeweils zum Schluss durchgeführt. Der verwendete Kurs bei einem Vertrag in Euro ist «CHF-EUR» und bei einem Vertrag in Schweizer Franken «EUR-CHF».

Die SBB rundet den Endbetrag buchhalterisch auf 2 Dezimalstellen.

3 Preise und Konditionen für Transportleistungen (Hauptleistung)

Die unter der Ziffer 3 aufgeführten Preise und Konditionen für Transportleistungen gelten nicht für:

- Aussergewöhnliche Sendungen, d.h. Sendungen, deren Beförderung besondere Massnahmen erfordern
- Sendungen mit gefährlichen Gütern gemäss Güterliste der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
- Transporte im Ausland, die durch Partner der SBB erbracht werden
- Transporte im Ausland in aufeinanderfolgender Frachtführerschaft

Die Preise für diese Leistungen teilen wir Ihnen auf Anfrage mit.

3.1. Preise und Konditionen für den Transport von beladenen Güterwagen

Erläuterungen

Folgende Leistungen sind im Transportpreis inbegriffen:

- Bahntransport inklusive einer Abholung und einer Zustellung des beladenen Wagens (ungereiht)
- Zur Verfügungstellung von Informationen im Kundenportal

Für die Leerwagenzustellung wird eine separate Gebühr gemäss Kapitel «Gebühren» erhoben.

Preisgestaltung

Die Preisberechnung basiert auf folgenden Komponenten:

- das gewählte Produkt
- das durchschnittliche Bruttogewicht der Sendung (Nettotonne und Gewicht des Leerwagens)
- die Tarifenfernung zwischen dem Versand- und Bestimmungsbahnhof

Kosten, Zahlungsvermerke

Die SBB akzeptiert grundsätzlich die international gängigen Regeln und Codes zur Kostenaufteilung zwischen Absender und Empfänger, wie sie in den ABB CIM definiert und im Handbuch zum Frachtbrief (GLV-CIM) aufgeführt sind.

Fehlt im Feld 20 des CIM-Frachtbriefes bzw. CUV-Wagenbriefes der Zahlungsvermerk, verrechnet die SBB sämtliche Kosten dem Absender gemäss «DDP/Franko aller Kosten». Fehlt im Feld 14 des CIM-Frachtbriefes bzw. CUV-Wagenbriefes der Vermerk zu Tarif/ Transportleistungsvertrag, verrechnet die SBB den Brutto-Tarif gemäss aufgeführter Preisgestaltung.

Trassenkostenausgleich für Gefahrgut TAG

Werden Gefahrgüter transportiert, so verrechnet der Infrastrukturbetreiber einen Gefahrgutzuschlag, der seit 1.1.2013 als Bestandteil des Trassenpreissystems eingeführt wurde. Der Gefahrgutzuschlag wird auf der Rechnung als Trassenkostenausgleich für Gefahrgut (TAG) separat ausgewiesen und zusätzlich zum Transportpreis verrechnet. Der TAG kann für jeden nach den einschlägigen Gefahrgutvorschriften als Gefahrgut gekennzeichneten, beladenen und leeren Wagen gemäss nachstehender Tabellen berechnet werden.

Tabelle 1: One Way (bei Last und Leerlauf verrechnet)

	Entfernung in der Schweiz	2-Achs- Wagen	>2 Achsen
EWLV	< 50km	CHF 2.00	CHF 4.00
EWLV	50-200 km	CHF 7.00	CHF 14.00
EWLV	>200 km	CHF 14.00	CHF 28.00
GZ	pro km	CHF 0.04	CHF 0.08

Tabelle 2: Pendellauf (bei Lastlauf verrechnet / leer = 0)

	Entfernung in der Schweiz	2-Achs- Wagen	>2 Achsen
EWLV	< 50km	CHF 4.00	CHF 8.00
EWLV	50-200 km	CHF 14.00	CHF 28.00
EWLV	>200 km	CHF 28.00	CHF 56.00
GZ	pro km	CHF 0.08	CHF 0.16

3.2. Preise und Konditionen für den Transport von leeren Güterwagen

Erläuterungen

In aller Regel transportiert die leere Wagen als Beförderungsmittel (d.h. auf dem Weg zur nächsten Beladung). Der Wagen gilt als leer sobald die Beladung bei weniger als 15% seiner Eigenmasse liegt.

Die Preise für den Transport von leeren Güterwagen sind unterschiedlich, je nachdem, in welchem Wagenmodell der Wagen leer befördert wird. In den Wagenmodellen „WagenFix“ und „WagenSpot“ wird die Leerwagenzustellung gemäss entsprechender Gebühr abgerechnet. Für Privatwagen und Wagen im Untermietmodell „WagenPlus“ werden die effektiven Wagenpreise aus dem Vertrag abgerechnet, welche nach der oben definierten Preisgestaltung berechnet werden.

Als Leerwagen gelten solche Wagen, deren Ladungsrückstände weniger als 15% der Eigenmasse betragen und zur nächsten Beladung transportiert werden. Ausnahmen bilden die Zollbestimmungen für leere Kesselwagen. Für den Schweizer Zoll gilt ein Eisenbahnkesselwagen als leer, wenn er weniger als 0.5% des Tankinhaltes enthält (Gemäss R09, Mineralölsteuer des BAZG). Wagen mit mehr Restinhalt müssen dem Zoll gemeldet werden. Ein CUV-Wagenbrief und NHM 9921/9922 sind nicht zulässig.

Für den Binnenverkehr in der Schweiz sind im CUV-Wagenbrief je nach Transportart folgende NHM-Codes einzutragen:

- 9921.00: Eisenbahnwagen (2 Achsen), leer
- 9921.10: zur/nach Revision
- 9921.20: zur/nach Reparatur (ohne zolltechnische Wertsteigerung)
- 9921.30: zur/nach Reinigung
- 9921.40: zur Beförderung vor/nach Vermietung (Reisecharter)
- 9922.00: Eisenbahnwagen (mehr als 2 Achsen), leer
- 9922.10: zur/nach Revision
- 9922.20: zur/nach Reparatur (ohne zolltechnische Wertsteigerung)
- 9922.30: zur/nach Reinigung
- 9922.40: zur Beförderung vor/nach Vermietung (Reisecharter)

Hinweis zum EU-Schweiz Verkehr:

Im EU-Schweiz-Verkehr (Zollgrenze) gelten für Leerfahrten zur Revision, Reparatur, Reinigung oder Vermietung andere NHM-Codes. Im EU-Schweiz-Verkehr fahren diese Transporte als Ware mit NHM-Code 8606.00 (Schienenfahrzeug auf eigenen Rädern) und mit einem CIM-Frachtbrief (s.u.).

Im EU-Schweiz-Verkehr gilt ein Güterwagen beim Leertransport immer als Transportgut, wenn er selbst als Wirtschaftsgut überführt wird. Beispiele:

- Neuer Güterwagen oder umgebauter Güterwagen wird aus dem Herstellerwerk überführt
- Wagen wird zum Verkauf überführt
- Wagen wird zur Verschrottung überführt
- EU-Schweiz-Überfahren zu Revision, Reparatur, Reinigung und Vermietung (s.o.)

Diese Wagen sind ebenfalls mit NHM-Code 8606.00 zu deklarieren und mit einem CIM Frachtbrief zu befördern. Die SBB rechnet diese Leertransporte aufgrund der Eigenmasse des Wagens (Tara) gemäss oben aufgeführter Preisgestaltung ab.

4 Nebenleistungen

4.1 Verwendung von Güterwagen

Die Preise und Konditionen gelten für die Verwendung von Güterwagen, die durch die SBBz gestellt werden.

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.1.1. Nassreinigung des gesamten Wagens nach den Richtlinien der Futter- und Lebensmittelsicherheit			
1062	Wagen mit zwei Achsen	pro Wagen	1'374.-
1063	Wagen mit vier Achsen	pro Wagen	2'026.-
4.1.2. Leerwagenstellung im Wagenmodell «WagenFix» und «WagenSpot»			
Beinhaltet die einmalige Zuführung und Abholung von Wagen. Sobald die Leerwagenzuführung startet, wird der Tarif in Rechnung gestellt. Bei Wiederbelad entfällt dieser Betrag.			
1001	Leerwagenzustellung	Wagen	225.-
4.1.3. Jahrespauschale im Wagenmodell «WagenFix»			
2101	Hbbi(II)nss (Standardwagen)	pro Wagen	8'835.-
	Fans-u (Standardwagen)	pro Wagen	16'918.-
4.1.4. Pauschalpreis im Wagenmodell «WagenSpot» (Cargo Express)			
Die Preise verstehen sich als Gesamtpreis pro Transport, welche drei Nutzungstage berücksichtigt.			
2110	Hbbi(II)nss (Standardwagen)	pro Wagen	78.-
	Fas (Spezialwagen)	pro Wagen	92.-
	Habbi(II)ns (Spezialwagen)	pro Wagen	132.-
	Ks (Spezialwagen)	pro Wagen	51.-
	Res (Spezialwagen)	pro Wagen	92.-
	Rs (Spezialwagen)	pro Wagen	73.-
	Sgns (Spezialwagen)	pro Wagen	73.-
	Sgns Plattformwagen (Spezialwagen)	pro Wagen	135.-
	Shimms, Shimmns (Spezialwagen)	pro Wagen	89.-

Preise und Konditionen

	Snps (Spezialwagen)	pro Wagen	78.-
--	---------------------	-----------	------

4.1.5. Pauschalpreis WagenSpot (Cargo Rail)

Die Preise verstehen sich als Gesamtpreis pro Transport, welche vier Nutzungstage berücksichtigt.

2110	Hbbi(II)nss (Standardwagen)	pro Wagen	103.-
	Fas (Spezialwagen)	pro Wagen	123.-
	Habbi(II)ns (Spezialwagen)	pro Wagen	176.-
	Ks (Spezialwagen)	pro Wagen	68.-
	Res (Spezialwagen)	pro Wagen	123.-
	Rs (Spezialwagen)	pro Wagen	97.-
	Sgns (Spezialwagen)	pro Wagen	97.-
	Sgns Plattformwagen (Spezialwagen)	pro Wagen	180.-
	Shimms, Shimmns (Spezialwagen)	pro Wagen	119.-
	Snps (Spezialwagen)	pro Wagen	103.-

4.1.6. WagenPlus

	Jahrespauschale	pro Wagen	Auf Anfrage
--	-----------------	-----------	-------------

4.2 Behandlung von Sendungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
-----	-----------------------	---------	--------------

4.2.1. Lokaltransporte

1095	Lokale Verschiebung von vorab bestellten Wagen innerhalb eines Bahnhofs. Mit dieser Leistung werden Lokaltransporte durch das RCP Team per Zusatzleistungsauftrag verrechnet.	pro Auftrag	Zeittarif
------	---	-------------	-----------

4.2.2. Rangierleistungen

Der Aufwand wird in 15-Min-Schritten abgerechnet, wobei jede angefangene ¼ Stunde gänzlich verrechnet wird. Es wird ein Mindestaufwand von ¼ Stunde in Rechnung gestellt.

1020	Technischer Kontrolleur Cargo (TKC)	pro Stunde	188.-
1021	Rangierer	pro Stunde	188.-

Preise und Konditionen

1022	Rangierlokführer	pro Stunde	188.-
1023	Rangierlok	pro Stunde	194.-
1129	Büropersonal	pro Stunde	200.-
1138	Rangierleistungen auf dem Abgangs-/Ankunfts-/ Unterwegsbahnhof	pro Stunde	570.-
1183	Ausserordentlicher Halt auf Bahnhöfen eines Ganzzugs. Ausserordentliche Halte werden nur bewilligt, falls sie betrieblich möglich sind.	pro Halt	186.-

4.2.3. Wiegen und Tarierung

1011	Erstes Wiegen	pro Wagen	150.-
1111	Tarierung	pro Wagen	150.-

4.3 Behandlung von Waren/Containern

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
-----	-----------------------	---------	-----------------

4.3.1. Kranungen von intermodalen Ladeeinheiten

Das Angebot der Nebenleistungen im Rahmen von Kranungen gilt ausschliesslich für das Terminal Dietikon sowie das Angebot «CombiLink».

1190	Umschlag KV: Kranung im Binnenverkehr (Wechselbehälter, Container)	pro Ladeeinheit	49.-
1192	Umschlag KV: Kranung im Binnenverkehr (Trailer)	pro Ladeeinheit	56.-
1191	Umschlag KV: Kranung im internationalen Verkehr (alle Behältertypen)	pro Ladeeinheit	64.-

4.3.2. Wiegen

1137	Pro beladenen/leeren GC/WB/SA	pro Ladeeinheit	35.-
1049	Für nachträglich verlangtes Wiegen wird zusätzlich eine Krangebühr erhoben	pro Ladeeinheit	101.-

4.3.3. Sonstige Leistungen

1050	Strombezug für die Temperaturregelung pauschal pro angebrochene 24 Stunden.	pro Ladeeinheit und Tag	116.-
------	--	----------------------------	-------

Preise und Konditionen

1184	Abstellen von Sattelauflegern	pro SA und Monat	226.-
------	-------------------------------	------------------	-------

4.4 Sendungsstatus und Unregelmässigkeiten

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.4.1 Ablieferungshindernis			
1104	Rangieraufwand und sonstige Kosten	nach Aufwand	Zeittarif
4.4.2 Dispo-Cargo Dispo-Cargo ist ein Verfahren, bei dem der Herkunftsnachweis der Transportgüter auf Kundenwunsch nicht mehr enthalten sind.			
1096	Nachträgliche Verfügung des Absenders oder Empfängers Allenfalls zusätzlich anfallende Wagenstandgelder und Rangierleistungen werden nach Aufwand verrechnet	pro Sendung	70.-

4.5 Verzollung

Die SBB bietet zudem umfangreiche Zoll-Dienstleistungen an. Für detaillierte Auskünfte zu diesen Leistungen wenden Sie sich bitte an unsere Experten aus der Zollabteilung (zollanfragen@sbbcargo.com oder telefonisch unter +41 51 229 03 18).

Die Gebühren für die Passar Anmeldungen kommen erst zum Tragen ab der Einführung Passar durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
4.5.1 Verzollungen Schweiz			
4.5.1.1 Einfuhrverzollung Schweiz			
4201	Einfuhrverzollung ohne Beschau bis 2 Zollpositionen, zzgl. Grenzaktivierung Passar (LAC 4213)	pro Wagen/ /GC/WB	60.-
4202	Jede weitere Zollposition	pro Stück	9.-
4207	Wagengruppen, ab dem 3. Wagen, jeder weitere Wagen	pro Wagen/ GC/WB	25.-
4.5.1.2 Ausfuhrverzollung Schweiz			
4001	Ausfuhrverzollung ohne Beschau bis zwei Zollpositionen zzgl. Grenzaktivierung Passar (LAC 4013)	pro Wagen/ GC/WB	50.-

Preise und Konditionen

4002	Jede weitere Position	pro Stück	9.-
4007	Wagengruppen, ab dem 3. Wagen, jeder weitere Wagen	pro Wagen/ GC/WB	15.-
4035	Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR1 erstellen	pro Stück	76.-
4015	Beendigung des eDec-Ausfuhrverfahrens Schweiz am Ausgangsbahnhof durch SBB Cargo	pro Deklaration	25.-
4.5.2 Verzollungen EU			
4.5.2.1 Ausfuhrverzollung Italien (nur Chiasso)			
4040	Ausfuhrverzollung ohne Beschau bis 2 Zollpositionen	pro Wagen/ GC/WB	55.-
4002	Je weitere Zollposition	pro Stück	9.-
4.5.2.2 Grenzausgangsmeldung EU			
4014	Beendigung des Ausfuhrverfahrens der EU am Ausgangs- oder Grenzbahnhof durch SBB Cargo (Deutschland)	pro Wagen/ GC/WB	35.-
4.5.3 Weitere Zolldienstleistungen			
4008 4208	Anmeldung zur vorübergehenden Aus-/Einfuhr (alt: Freipass) - ZAZ SBB Cargo - ZAZ Kunde	pro Stück	95.- 72.-
4009 4209	Beendigung der vorübergehenden Aus-/Einfuhr	pro Stück	72.-
	Gebühren von Drittbahnen (z.B. Zollüberwachungsgebühren oder Verzollungen im Abgangs- / Ankunftsland)	nach Aufwand	gem. Preisliste Drittbahn
4010	NCTS (nur Abgang Schweiz) oder nTV eröffnen - erster Wagen - Jeder weitere Wagen - NCTS-Eröffnen im Ausland (Ankunft Schweiz)	pro Wagen/ GC/WB	75.- 21.- Auf Anfrage
4211	NCTS (nur Ankunft Schweiz) oder nTV beenden	pro Stück	10.-
4029 4229	Mehraufwand Zolldeklarant (mind. ¼ Std) - Beschau - Verzollungsunterlagen verlangen - Verlängerung Deklarationsfrist - und Ähnliches	pro Stunde	160.-
4090	Mehraufwand durch Unterwegsverzollung durch Dritte	pro Wagen/	35.-

Preise und Konditionen

4290		GC/WB	
4291	Vorlageprovision bei Benutzung ZAZ der SBB (Zollabgaben + MwSt)	Vorlage- betrag	2% min. 13.-
4032 4232	Wagen abstellen, Grund: fehlende Unterlagen oder Instruktionen (zzg. 4029/4229)	pro Wagen/ GC/ WB	150.-
4033 4233	Abstellen Wagengruppen, Grund fehlende Unterlagen oder Instruktionen (zzg. 4029/4229)	pro Sendung	250.-
4062 4262	Post und Porti	pro Stück	12.-
4.5.4 Gebühren im Transit			
4171	T2-Korridor	pro Sendung	15.-
4172	Nationaler ZE-Korridor	pro Sendung	15.-
4179	Unregelmässigkeiten im Transit durch die Schweiz (mind. ¼ Std)	pro Stunde	160.-
4.5.5 Gebühren für Passar (Warenverkehrssystem des BAZG für die digitale Abwicklung der Zollverfahren)			
4013 4113 4213	Elektronische Grenzaktivierung Passar Export / Import Zollverfahren	pro Wagen / GC / WB	15.-
4016 4116 4216	Manuelle Vervollständigung der elektronischen Grenzaktivierung mit der Zollreferenz (zzgl. 4013/4213)	pro Stück	10.-
4029 4179 4229	Mehraufwand für unvollständige Grenzmeldungen	pro Stunde	160.-

5 Gebühren

5.1 Verwendung von Güterwagen

Die Preise und Konditionen gelten für die Verwendung von Güterwagen, die durch die SBB gestellt werden.

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.1.1. Stornierung von Wagenbestellungen bei Wagenmodell (WagenSpot)			
	Stornierung bis 48h vor Transport		kostenlos
1702	Stornierung ab 48h vor Transport im WagenSpot	pro Wagen	50.-
5.1.2. Reinigung und Entseuchung von Wagen			
1080	Entfernen von Rückständen und Reinigung	pro Stunde	100.-
1081	Entsorgungskosten	-	gemäss Auslagen
1082	Frachtkosten und Rangierkosten	-	nach Aufwand
5.1.3. Wagenstandgeld und Gleismiete			
<i>Wagenstandgeld entsteht lediglich im Wagenmodell WagenSpot</i>			
2049	Pauschale pro Stunde bis Tag 7	pro Wagen	16.70
2050	Pauschale pro Stunde ab Tag 8	pro Wagen	33.40
<i>Gleismiete auf Bahngleis bei Überschreiten der entgeltfreien Abstellfrist</i>			
2555	Gleismiete auf Bahngleis pro Stunde	pro Wagen	0.60

5.2. Behandlung von Sendungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.2.1. Stornierung und Änderungen von Buchungen im Einzelwagenladungsverkehr (EWLV)			
1704	Stornierung einer gebuchten Sendung weniger als 90 min vor Bedienzeitfensterbeginn (auch weniger Wagen in einer Sendung) *davon abweichende Stornierungsgebühren im GZ und KV sind separat definiert	pro Wagen	150.-*

Preise und Konditionen

	Stornierung einer gebuchten Sendung ab Bedienzeitfensterbeginn oder wenn keine Stornierung erfolgt ist (no show)	pro Wagen	250.-
5.2.2. Stornierung und Änderungen von Buchungen im Ganzzugsverkehr (GZ)			
1704	bis Mittwoch Vorwoche, 12:00 Uhr		kostenlos
	zwischen Mittwoch Vorwoche, 12:01 Uhr und 48h vor Transport	pro Zug	2'000.-
	zwischen 48h und 24h vor Transport	pro Zug	3'000.-
	weniger als 24h vor Transport	pro Zug	4'000.-
	keine Meldung (no show)	pro Zug	5'000.-
5.2.3. Aussergewöhnliche Sendung			
-	Erstellen einer unverbindlichen Richtofferte ohne die Ausarbeitung einer Transportzulassung (TZ)	-	kostenlos
1067	Detailofferte mit Ausarbeitung einer Transportzulassung (TZ). Die Geltungsdauer ist jeweils ein Jahresfahrplan.	nach Aufwand	mind. 1'500.-
1146	Visiteur- / TKC-Leistungen für Aussergewöhnliche Sendungen	pro Sendung	188.-
5.2.4. Sonstiges			
3000	Sonderrangierungen im Rangierbahnhof für Wagen mit Beförderungseinschränkung	pro Sendung	82.-
3001	Erstellen oder ändern eines Transportplans mit betrieblichen Informationen über Abweichungen in Transportketten	pro Stück	100.-

5.3. Behandlung von Waren/Containern

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF																																																																																																								
5.3.1. Lagerung im Zusammenhang mit einem Bahntransport																																																																																																											
Lagerung von Ladeeinheiten ist auf dem Terminal Dietikon, abhängig von der verfügbaren Kapazität, möglich. Bei Buchung über die SBB, werden folgende Lagerkosten berechnet und es gelten die Bedingungen von der SBB.																																																																																																											
CombiLink:																																																																																																											
<table><tr><td>Ankunftstag</td><td>Mo</td><td>Di</td><td>Mi</td><td>Do</td><td>Fr</td><td>Sa</td><td>So</td><td>Mo</td><td>Di</td><td>Mi</td><td>Do</td><td>Fr</td></tr><tr><td>Mo</td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Di</td><td></td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Mi</td><td></td><td></td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Do</td><td></td><td></td><td></td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Fr</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Sa</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>frei</td><td>frei</td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>So</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>frei</td><td>frei</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>				Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	frei												Di		frei											Mi			frei										Do				frei									Fr					frei								Sa						frei	frei	frei					So							frei	frei				
Ankunftstag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr																																																																																															
Mo	frei																																																																																																										
Di		frei																																																																																																									
Mi			frei																																																																																																								
Do				frei																																																																																																							
Fr					frei																																																																																																						
Sa						frei	frei	frei																																																																																																			
So							frei	frei																																																																																																			
= LAC 1044/1045																																																																																																											
Zur Lagergebühr wird ein zusätzlicher Hub von CHF 64.- verrechnet.																																																																																																											
1044	Lagerung pro Tag ab 1. Tag nach Anlieferung pro 20' GC und WB bis einschliesslich 7.45 Meter Länge	-	20.-																																																																																																								
1045	Lagerung pro Tag ab 1. Tag nach Anlieferung pro 30-45' GC, WB über 7.45 Meter Länge und Sattelaufleger	-	40.-																																																																																																								
Bereitstellung Gefahrgutcontainer																																																																																																											
-	Bereitstellung am Ankunftstag	-	kostenlos																																																																																																								
1142	Bereitstellung ab 1. Tag nach Ankunft. Im Export kann die Anlieferung nur am Versandtag erfolgen.	pro Ladeeinheit und Tag	100.-																																																																																																								
5.3.2. Stornierung von Buchungen CombiLink																																																																																																											
1233	Stornierung einer Buchung von bis 24' (Tank) Container sowie Wechselbrücken bis 7.82 m nach 13:00 Uhr am Ausführungstag (Arbeitstag) bis zwei Stunden vor Ladeschluss	pro Ladeeinheit	50.-																																																																																																								

Preise und Konditionen

1234	Stornierung einer Buchung von 30', 40', 45' Container und Wechselbrücken > 9 m sowie Sattelaufleger nach 13:00 Uhr am Ausführungstag (Arbeitstag) bis zwei Stunden vor Ladeschluss	pro Ladeeinheit	100.-
1235	Stornierungen einer Buchung von bis 24' (Tank) Container sowie Wechselbrücken bis 7.82 m nach zwei Stunden vor Ladeschluss und nach 08.30 Uhr ab Stabio und/oder Nichterscheinen (No Show) am Ausführungstag (Arbeitstag)	pro Ladeeinheit	100.-
1236	Stornierungen einer Buchung von 30', 40', 45' Container und Wechselbrücken > 9 m sowie Sattelaufleger nach zwei Stunden vor Ladeschluss und nach 08.30 Uhr ab Stabio und/oder Nichterscheinen (No Show) am Ausführungstag (Arbeitstag)	pro Ladeeinheit	200.-

5.3.3. Sonstige Leistungen und Zuschläge

1053	Zuschlag für Sendungen des KV mit Lademassüberschreitungen	pro Ladeeinheit	20.-
1126	RID-Zuschlag für Intermodale Ladeeinheiten GC/WB/SA	pro Ladeeinheit	39.-

5.4. Sendungsstatus und Unregelmässigkeiten

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.4.1. Ablieferungshindernis			
1107	Neuaufgabe von Sendungen mit CIM-Frachtbrief ab Chiasso	pro Wagen	30.-
5.4.2. Sonstige administrative Leistungen			
1054	Für Rechnungskorrekturen aufgrund unkorrekter Angaben des Kunden	pro Rechnung	60.-
1055	Bearbeitung der nicht via Kundenportal übermittelten Auftragsdaten	pro Sendung	30.-
1056	Zusendung der Auftragsdaten nach Auftragssabschluss per Post oder E-Mail.	pro Übermittlung	20.-
1057	Rechnungsstellung via Postversand	pro Übermittlung	50.-

Preise und Konditionen

1099	Tatbestandsaufnahmen	¼ Std.	Zeittarif
1182	Aufnahme Schadenprotokoll für Wagen fremder Halter	nach Aufwand	Zeittarif

5.5. Weitere Leistungen

LAC	Leistungsbeschreibung	Einheit	Preis in CHF
5.5.1. RID-Unregelmässigkeiten			
1093	Feststellen von RID-Unstimmigkeiten Wagen aussetzen: NEIN	pro Wagen	100.-
1094	Feststellen von RID-Unstimmigkeiten Wagen aussetzen: JA	pro Wagen	300.-
5.5.2. Sonderleistungen			
1019	Zuschlag Futter- & Lebensmittelsicherheit (Getreidewagen)	pro Relation/ Wagen	30.-

6 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
A	Ausfuhr
AD	Ausfuhrdeklaration
ABD	Ausfuhrbegleitdokument (EU)
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
CIM	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern. Anhang B zum COTIF (Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr)
E	Einfuhr
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GC	Grosscontainer / Container
GZ	Ganzzug
KV	Kombinierter Verkehr

Preise und Konditionen

Abkürzung	Bedeutung
LAC	Leistungsart-Code
NCTS	Computerisiertes Transitsystem, Standardverfahren im gemeinsamen Versandverfahren mit T-Dokument
nTV	Nationales Transitverfahren (alt: Geleitschein)
Passar	Warenverkehrssystem des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) für die digitale Abwicklung der Zollverfahren
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SA	Sattelaufleger
T-Dokument	Zolldokumente für unverzollte Waren bzw. zum Erhalten des EU-Zollstatus. Heute elektronisch mit dem Verfahren NCTS.
WB	Wechselbehälter
WK	Wagenkontrolle
EWLV	Einzelwagenladungsverkehr
ZAZ	Zentrale Abrechnung Zoll